

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	141 18
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	104/2011
		<b>GZ:</b>	RSO

<b>Sitzungstermin:</b>	21.07.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann fr
<b>Betreff:</b>	<b>Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)</b>

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 20.07.2011, öffentlich, Nr. 238

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Recht, Sicherheit und Ordnung vom 01.07.2011, GRDRs 104/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 und dem damit verbundenen Personalbedarf in Höhe von 9,5 Stellen in EG 8 / A 8 und 1 Stelle in EG 10 / A 11 beim Amt für öffentliche Ordnung wird Kenntnis genommen.
2. Über die Stellenschaffungen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2012/2013 entschieden. Um die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 umsetzen zu können, wird die Verwaltung ermächtigt, Personal im Umfang von 6,5 Stellen in EG 8 / A 8 und 1 Stelle in EG 10 / A 11 einzustellen; der anerkannte Bedarf für weitere 3 Stellen wird mit bereits vorhandenen Stellen verrechnet (vgl. Ziffer 2.5 der Begründung).
3. Im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Haushalt 2014/2015 legt die

Verwaltung auf der Basis einer Organisationsuntersuchung der Dienststelle Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2012 einen Bericht vor, wonach über den dauerhaften Personalbedarf abschließend entschieden wird.

4. Der erhöhte Sachaufwand von jährlich 780.000 € wird im Teilhaushalt 320, Amtsbereich 3207040 - Einwohnerwesen, Kontengruppe 44310 (Geschäftsaufwendungen) - eingestellt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang